

Sanierungshilfenbericht 2021

hier: Maßnahmen zur Stärkung der Finanz- und Wirtschaftskraft Bremerhavens

Lfd. Nr.	Verantwortliches Fachamt / Verantwortliche Organisation	Bezeichnung der Maßnahme	Kurze Erläuterung: wie ergibt sich der Effekt der Maßnahme?*	Finanz- und wirtschaftskraftstärkende Effekte (zusätzliche / gesicherte Steuern, sonstige Einnahmen, Arbeitsplätze, Einwohner:innen)			In 2020 verausgabte Mittel in Tsd. Euro	
				2020	2021	2022 ff.		
1.	Amt für kommunale Arbeitsmarktpolitik	Förderung zusätzlicher dualer Ausbildungsplätze	Durch die kommunale Förderung werden zusätzliche Ausbildungsplätze in Bremerhaven geschaffen. Damit stehen jungen Menschen mehr duale Ausbildungsplätze in Bremerhaven zur Verfügung und dem Fachkräftemangel wird vorgebeugt. Kleine und mittelständische Unternehmen, die ohne eine zusätzliche Förderung nicht ausbilden könnten, bilden in Folge der Maßnahmen dann weiter aus.	35 zusätzliche duale Ausbildungsplätze	25 zusätzliche duale Ausbildungsplätze	25 zusätzliche duale Ausbildungsplätze	154	
2.	Baureferat	Erhöhung der Gebühr für Anliegerbescheinigungen nach der Baukostenverordnung	Erhöhung der Gebühren für Anliegerbescheinigungen um 10 €.	510 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €	
3.	Referat für Wirtschaft	Weitere Erschließung der Luneplate	Nach Fertigstellung aller vier Erschließungsabschnitte sind bei vollständiger Vermarktung der Nettogewerbefläche von 121 Hektar insgesamt 5.566 Arbeitsplätze zu erwarten. Der ehemals kalkulierte Vermarktungszeitraum 2027 bis 2030 wird sich aufgrund von Verzögerungen nach hinten verschieben. Die Gesamtkosten der Maßnahme belaufen sich auf rund 19.051.000 €, wovon seitens der Stadt Bremerhaven im Rahmen der Kompensation insgesamt 8.880.100 € aufzubringen sind. Die Restmittel in Höhe von 10.170.900 € werden im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur (GRW) finanziert.				1.096	
4.	Referat für Wirtschaft	Aufsandung einer ersten Teilfläche im Bereich des Gewerbegebietes Lune-Delta für die Ansiedlung von kleinteiligen Gewerbe und die Errichtung des Gründerzentrums Green Economy	Die Fertigstellung ist für 2022 geplant. Der regionalwirtschaftliche positive Nutzen wird ab 2023 erwartet. Die Gesamtkosten belaufen sich auf insgesamt 1.350.000 €, wovon seitens der Stadt Bremerhaven im Rahmen der Kompensation insgesamt 135.000 € aufzubringen sind. Die Restmittel in Höhe von 1.215.000 € werden im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur (GRW) finanziert.				Nach Abschluss der hier betreffenden Maßnahmen werden bis zu 5.566 Arbeitsplätze prognostiziert.	
5.	Referat für Wirtschaft	Fortsetzung Regionalmanagement Green Economy	Die Gesamtkosten belaufen sich auf insgesamt 628.550 €, wovon seitens der Stadt Bremerhaven im Rahmen der Kompensation insgesamt 219.992 € aufzubringen sind. Die Restmittel in Höhe von 408.558 € werden im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur (GRW) finanziert.					
6.	Referat für Wirtschaft	Erschließung kleinteiliger Gewerbegebiete	Vollständige Vermarktung der Flächen Weserportsee (4,9 Hektar) Seeborg (5 Hektar). Die Fertigstellung ist für 2022 geplant. Der regionalwirtschaftliche positive Nutzen wird ab 2029 erwartet. Die Gesamtkosten belaufen sich auf insgesamt 4.510.000 €, wovon seitens der Stadt Bremerhaven im Rahmen der Kompensation insgesamt 451.010 € aufzubringen sind. Die Restmittel in Höhe von 4.059.090 € werden im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur (GRW) finanziert.					
7.	Referat für Wirtschaft	Regionalmanagement Wasserstoff	Die Maßnahme dient der Initiierung, Koordination und Vermittlung von Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten als Vorbereitung für die Entwicklung der Stadt Bremerhaven zum Kompetenzzentrum für Wasserstoff. Effekte lassen sich erst mit der endgültigen Umsetzung der hier betreffenden Maßnahme quantifizieren. Die Gesamtkosten belaufen sich auf insgesamt 442.830,96 €, wovon seitens der Stadt Bremerhaven im Rahmen der Kompensation insgesamt 110.707,74 € aufzubringen sind. Die Restmittel in Höhe von 332.123,22 € werden im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur (GRW) finanziert.				Es können momentan keine Effekte quantifiziert werden.	34

8.	Referat für Wirtschaft	Standortmarketing	Über die Vermarktung des Standortes mit seinen Wirtschaftskompetenzen und sonstigen Standortvorteilen sollen die ansässige Wirtschaft gestärkt und Unternehmen für den Standort Bremerhaven gewonnen werden. Dadurch sollen Arbeitsplätze gesichert und geschaffen werden. Die Maßnahme kann aber nicht isoliert, sondern nur im Kontext mit anderen wirtschaftsstrukturstärkenden Maßnahmen betrachtet werden.				Es können momentan keine Effekte quantifiziert werden.	120
9.	Referat für Wirtschaft	Maßnahmen zur Stärkung der Innenstadt (integriertes Innenstadtkonzept Citymanagement)	Über die Umsetzung der Maßnahmen sollen geeignete Strukturen und Maßnahmen für die Entwicklung einer zukunftsfähigen Innenstadt identifiziert werden, mit der die erheblichen coronabedingten Einbrüche und strukturellen Probleme der Innenstadt nachhaltig beseitigt werden sollen und durch deren Umsetzung letztendlich finanz- und wirtschaftskraftstärkende Effekte entstehen.				Es können momentan keine Effekte quantifiziert werden.	42
10.	Schulamt	Umzugspauschale Referendare	Die Maßnahme trägt mit der Auszahlung einer Umzugspauschale an angehende Lehrkräfte für die Verlegung des Hauptwohnsitzes nach Bremerhaven in Höhe von 1.500 € zur Gewinnung und Bindung von Einwohnerinnen und Einwohnern bei.	10 zusätzliche Einwohnerinnen und Einwohner			Es können keine langfristigen Effekte quantifiziert werden.	15
11.	Seestadt Immobilien	Verkauf von Wohnbauland	Gewinnung von zusätzlichen Einwohnerinnen und Einwohnern.				Es wird mit ca. 50 zusätzlichen Einwohnerinnen und Einwohnern gerechnet.	
12.	Stadtkasse	Aufnahme von Kassenkrediten auf dem allgemeinen Kapitalmarkt	Erzielung von Mehreinnahmen auf Zinsen aufgrund günstigerer Kreditmarktzinsen gegenüber Kreditgeschäften mit der Hausbank.	120.000 €	110.000 €	120.000 €	120.000 €	5
13.	Stadtkasse	Aufnahme von Kassenkrediten auf dem allgemeinen Kapitalmarkt	Minderausgaben auf Zinsen für Kassenkredite.	15.000 €	40.000 €	70.000 €	70.000 €	

* = falls zum Verständnis ergänzende Unterlagen (bspw. eine WU) erforderlich sind, diese bitte separat beifügen.

Kriterien für geeignete Maßnahmen:

- Maßnahmen können ihrem Ziel nach sowohl **einnahmestärkend als auch ausgabebegrenzend** sein, z.B. Stärkung von Steuereinnahmen, Vermeidung von Sozialausgaben.

- Die Maßnahmen müssen die **Finanz- und Wirtschaftskraft Bremerhavens messbar stärken**, erforderlichenfalls anhand einer plausiblen und ordnungsgemäß dokumentierten Modellrechnung. Messbare Effekte können insbesondere sein: Verbesserungen oder Sicherung von

- **Steuern,**
- **Arbeitsplätzen,**
- **Einwohnerinnen und Einwohner.**

- Die **Maßnahmen müssen im Jahr 2020 realisiert worden sein** (d.h. Mittelabfluss hat stattgefunden). Bei Großvorhaben kann die Absolvierung wichtiger Projektmeilensteine bereits berichtswürdig sein, sofern ein substanzieller Mittelabfluss stattgefunden hat. Über geplante Maßnahmen ist nicht zu berichten.

- Es muss keine Beschränkung auf „Sonder-Programme“ oder "Leuchttürme" stattfinden. Auch kontinuierliche oder substanzerhaltende Maßnahmen können gemeldet werden, die auf Finanz- und Wirtschaftskraft zielen, da diese ohne die Gewährung von Sanierungshilfen hätten eingeschränkt werden müssen.

- Es können ausdrücklich **auch ko-finanzierte Maßnahmen** gemeldet werden.

- Aus aktuellem Anlass können Maßnahmen zur Bewältigung der Corona-Pandemie auch dann gemeldet werden, falls keine Messung / Modellrechnung zur Finanz- und Wirtschaftskraftstärkung vorliegt.